

CHRISTINE LANGENFELD

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Sie alle sehr herzlich zu diesen 56. Bitburger Gesprächen im Januar 2013 begrüßen. Zum zweiten Mal tagen die Bitburger Gespräche in Mainz, der Hauptstadt des Stammlandes der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik und der Bitburger Gespräche, die im Jahr 1972 vom damaligen Justizminister des Landes, *Otto Theisen*, begründet worden sind. Ich freue mich deswegen besonders, dass eine Reihe von Repräsentanten der rheinland-pfälzischen Politik und Justiz den Weg hierher gefunden haben. Herzlich begrüße ich den Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn *Jochen Hartloff*, und den Präsidenten des OVG und Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Dr. *Lars Brocker*. Wir freuen uns über die Anwesenheit des rheinland-pfälzischen Europaabgeordneten Dr. *Werner Langen* und der Vorsitzenden der CDU-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag, Frau *Julia Klöckner*. Aus dem Bundestag zu uns gekommen ist Frau *Tabea Rößner*, die uns zugleich als Referentin dieser Tagung zur Verfügung steht. Herzlichen Dank dafür!

Und wir schätzen uns natürlich glücklich, dass wir, wie bei jedem Bitburger Gespräch, Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts hier begrüßen können. Herr Prof. Dr. *Michael Eichberger*, seien Sie herzlich willkommen. Die Riege der ehemaligen Richter ist fast in Senatsstärke angetreten. Ich begrüße die Damen und Herren Bundesverfassungsrichter a.D. *Graßhof, Haas, Jentsch, Klein* und *Di Fabio*. Prof. Dr. *Udo Di Fabio* wird unsere Tagung mit seinem Referat eröffnen. Sehr freuen wir uns auch über die Anwesenheit des Generalbundesanwalts, Herrn *Harald Range*. Die europäische Gerichtsbarkeit ist durch den Generalanwalt a. D. Prof. Dr. *Carl Otto Lenz* vertreten. Seien Sie alle herzlich willkommen.

Bei der Entscheidung des Vorstands der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, das Thema „Öffentlichkeit und Privatheit“ auf die Agenda eines Bitburger Gespräches zu setzen, standen uns die Auswirkungen der sogenannten „Neuen Medien“ mit ihrer schier unbegrenzten Kommunikationsmöglichkeiten für jedermann vor Augen, auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Individuums, aber auch auf die Demokratie insgesamt und ihre Funktionsweise. In meiner Begrüßung zu den 55. Bitburger Gesprächen im Januar vor einem Jahr hatte ich – vor dem Hintergrund der *Causa Wulff*, die uns auch in diesen Tagen aufs Neue beschäftigt – auf die beängstigende Mechanik eines Skandals hingewiesen, der sich – angetrieben u. a. durch die Presse – durch Überzeichnung in das Monströse einer Staatskrise und eines Anschlages auf die Verfassung und die Pressefreiheit steigerte. Bis heute wissen wir nicht, ob die sicher

sehr unschönen Vorgänge, die damals an das Licht der Öffentlichkeit gekommen sind, irgendwelche strafrechtlichen Folgen haben werden. Nur eines wissen wir: Die Geschichten und Vorwürfe, die über das Ehepaar *Wulff* im Internet verbreitet worden sind, hatten mit den Verfehlungen, die *Christian Wulff* vorgehalten worden sind, regelmäßig nichts zu tun und wurden ihnen in ihrer teilweise geradezu abstoßenden Übertreibung auch in keiner Weise gerecht. Aber: Ob das, was im Netz verbreitet wird, der Wahrheit entspricht oder nicht, für die meist anonymen Urheber dieser Einträge spielt das keine Rolle; Konsequenzen haben sie nicht zu befürchten. Sollten wir hieran etwas ändern? Besteht die Notwendigkeit neuer und spezieller rechtlicher Regelungen? Ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Netz überhaupt regelbar und sind etwaige Regelungen zur Verantwortlichkeit und Haftung überhaupt durchzusetzen? Stellt der mediale Pranger, wenn Sie mir diesen Begriff gestatten, an den Menschen – jederzeit und ohne dass sie sich dagegen wirksam wehren könnten – gestellt werden können, nicht eine große und – bedingt durch die Schnelligkeit und die Anonymität des Netzes – nicht auch eine neuartige und grundlegende Herausforderung für den Rechtsstaat dar, der wir uns zuwenden müssen? Denn ein solcher Pranger kann – nicht selten mit sehr viel größerer Härte als etwa eine strafrechtliche Verurteilung – die Existenz eines Menschen vernichten, zumindest schwer beschädigen; sie kann im Grunde den „zivilen Tod“ einer Person bedeuten, ohne dass ihr angemessene Mittel zur Gegenwehr zu Gebote stünden.

Zum Bereich der Politik: Wie geht ein Politiker um mit der großen Fülle von Anfragen, denen er tagein, tagaus im Netz – das Schlagwort lautet *Twitter* – ausgesetzt ist? Wie verändern sich Meinungsbildungsprozesse innerhalb der Demokratie, wenn sich die Stimmungsöffentlichkeit an einem Tag jenem, am anderen Tag dem anderen Problem zuwendet und dies selten sachlich, häufig polemisch?

An dieser Stelle möchte ich es bewenden lassen: Herr Professor *Nettesheim*, mein Vorstandskollege, den ich hier sehr herzlich begrüße und dem ich vor allen Dingen dafür danken möchte, dass er die wissenschaftliche Leitung dieser Tagung übernommen hat, wird Ihnen das inhaltliche Konzept unseres 56. Bitburger Gespräches näher erläutern und die hochkarätigen Referenten und Moderatoren vorstellen. Einige habe ich bereits genannt. Unter uns sind weiter die ProfessorInnen *Caja Thimm* und *Karl E. Hain* sowie Rechtsanwalt *Christian Schertz*, die als Referenten bzw. Diskutanten agieren werden. Frau Staatssekretärin aus dem Bundesministerium des Innern, *Cornelia Rogall-Grothe*, musste leider kurzfristig absagen, da sie an einer von ihrem Minister angesetzten Klausurtagung teilnehmen muss. Statt ihrer begrüßen wir sehr herzlich Herrn Dr. *Rainer Stentzel*, den Leiter der Projektgruppe Datenschutz im Bundesinnenministerium, der uns sicher nicht minder kundig mit der nicht einfachen Materie des Verhältnisses von Privatsphärenschutz und Datenschutz vertraut machen wird. Haben Sie herzlichen Dank für Ihre kurzfristige Bereitschaft, an den Bitburger Gesprächen als Referent mitzuwirken. An dieser Stelle muss ich eine weitere personelle Veränderung mitteilen. Herr *Johannes Ponader*, der politische Geschäftsführer der Piratenpartei, musste ebenfalls kurzfristig absagen. Wir freuen uns daher sehr, dass sich Herr Dr. *Tobias Schmid*, der Bereichsleiter Medienpolitik bei *RTL*, bereitgefunden

den hat, seinen ursprünglich vorgesehenen Podiumsbeitrag zu einem Referat zu erweitern und zwar zum Thema „Funktion und Verantwortung des Rundfunks im öffentlichen Raum“.

Schließen möchte ich mit einem Dank an diejenigen, die die Last der Organisation dieses Bitburger Gespräches zu tragen haben, insbesondere den Mitarbeitern des Instituts für Rechtspolitik. Mein Dank geht auch an diejenigen, die durch ihre finanzielle Unterstützung die Arbeit der Stiftung und die Durchführung der Bitburger Gespräche erst ermöglichen. Verbinden möchte ich meinen Dank an die Förderer mit der herzlichsten Anregung an alle Teilnehmer, unsere Bitte um eine angemessene Spende an den Förderverein Rechtspolitik wohlwollend zu erwägen.

Uns allen wünsche ich nun einen guten Verlauf des 56. Bitburger Gespräches, fruchtbare und interessante Diskussionen und gute Gespräche abends bei einem Glas Wein, so wie es die Tradition der Bitburger Gespräche ist. Lieber Herr *Nettesheim*, Sie haben das Wort!